

Öffentliche Bekanntmachung

Gewässerschau nach § 74 Thüringer Wassergesetz (ThürWG), §§ 45 und 45 Wasserverbandsgesetz und § 7 der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Felda/ Ulster/ Werra

Auf Grundlage des § 74 des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) wird in Verantwortung der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Wartburgkreis eine Gewässerschau am Gewässer 2. Ordnung „Schweina“ im Bad Liebensteiner Ortsteil Schweina durchgeführt.

Die Gewässerschau findet am Montag, den 12. Juni 2023 ab 09.00 Uhr statt.

Um dem § 74 Abs. 6 ThürWG Genüge zu tun, wird dieser Termin hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Bad Liebenstein, den 24.05.2023


Dr. Michael Brodführer
Bürgermeister